

**Sitzungsvorlage Nr. 0166/2020/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	18.06.2020	öffentlich
Kreistag	25.06.2020	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 10 - Fachdienst Personal, Organisation und IT	<b>Berichterstatter/-in:</b> Dr. Elisabeth Schwenzow
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Beitritt zum Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Borken soll, vorbehaltlich einer notwendigen Satzungsänderung und der Zustimmung der Bezirksregierung Münster, den Beitritt zum Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) zum 01.01.2021 beantragen.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 4 ff Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

**Sachdarstellung:**

Der „Digitale Wandel“ stellt unsere Verwaltung in den nächsten Jahren vor weitere große Herausforderungen. Die Kreisverwaltung ist auf einem sehr guten Weg, doch werden künftige Entwicklungen und Änderungen ein immer schnelleres Handeln und Umsetzen notwendig machen. Um hier bestmöglich aufgestellt zu sein, können im Rahmen von interkommunalen Kooperationen abgestimmte und gemeinsam realisierte Lösungen äußerst sinnvoll sein.

Damit diese Herausforderungen vor Ort gemeistert und Synergieeffekte gezogen werden können, haben sich zwischenzeitlich alle Kommunen des Kreises der KAAW angeschlossen, zuletzt die Stadt Bocholt zum 01.01.2020. Auch der Kreis Steinfurt und die Stadt Rheine sind zu diesem Stichtag der KAAW beigetreten. Aus beiden Kreisgebieten sind lediglich die Stadt Emsdetten und die Kreisverwaltung Borken nicht Mitglied der KAAW.

In den letzten Jahren wurde der Kreis Borken bei verschiedenen Gesprächen von KAAW und Mitgliedskommunen beteiligt, um über diese Plattform sich in der Region abzustimmen. Diese Treffen haben sich bewährt. Allerdings wird die KAAW diesen Service der Kreisverwaltung Borken ohne eine Mitgliedschaft nicht dauerhaft anbieten können. Ein Ersatz dafür können vom Kreis selbst initiierte Treffen mit den kreisangehörigen Kommunen auf Dauer nicht sein.

Sie bergen vielmehr die Gefahr, dass der Kreis Borken Parallelstrukturen aufbaut, wodurch alle Kommunen mehr Aufwand betreiben müssen. Dies ist besonders misslich, da sich mittlerweile zeigt, dass die kleineren Kommunen bei der Digitalisierung nicht so einfach mithalten können. Hier bietet die KAAW bereits Unterstützung, sie sieht jedoch durchaus auch die Kreisverwaltung in einer Verantwortung.

Durch eine gut organisierte interkommunale Zusammenarbeit unter dem Dach der KAAW könnte gemeinsam mit dem Kreis Steinfurt (und den jeweiligen Städten und Gemeinden) ein interkommunaler Kompetenzaustausch erfolgen, um gemeinsame Lösungen für die fortschreitende Digitalisierung zu erarbeiten.

Durch einen Beitritt zur KAAW hätte das Westmünsterland zudem ein einheitliches Sprachrohr. Die Vertretung der KAAW in diversen Arbeitsgruppen auf Landesebene bekäme noch einmal ein anderes Gewicht. Über die Mitgliedschaft besteht zudem die Möglichkeit Einfluss auf die Projektplanung der KAAW zu nehmen und Projekte, die für die Kreisverwaltung sehr interessant sind, gemeinsam mit den Kommunen voranzubringen.

Ein weiterer Vorteil der KAAW-Mitgliedschaft ist, dass durch die Nutzung deren Rahmenverträge oder deren größeren Bündelungen von Aufträgen nicht unerhebliche Erleichterungen im Verfahren entstehen und Kosteneinsparungen gehoben werden. Dieses kann insbesondere im Schulbereich zwecks einer Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur zwischen Schulen in Trägerschaft von Kreis und Kommunen sein. Hier hat die KAAW einen sehr guten Überblick der Strukturen in den Kommunen, ist auf dem aktuellen Stand der Technik, kennt die verschiedenen Produkte im Hard- und Software-Bereich und kann auf dieser Grundlage sehr gut – technologie- und produktneutral – beraten. Gerade in dieser produktneutralen Beratung ist ein wesentlicher Vorteil der KAAW zu sehen. Die kreisangehörigen Kommunen sind mit der Leistung der KAAW durchweg zufrieden.

Schließlich ist mit der Mitgliedschaft bei der KAAW eine assoziierte Mitgliedschaft im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister KDN verbunden. Gerade dieser Punkt könnte zukünftig eine größere Bedeutung bekommen: der Dachverband KDN als Schnittstelle zwischen Land, den kommunalen IT-Dienstleistern und den Kreisen/ Kommunen wird im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes zunehmend eine bedeutendere Rolle einnehmen. Einige Beispiele für zentral-betriebene Lösungen gibt es bereits (Servicekonto.NRW, Gewerbeserviceportal).

Mit einer Mitgliedschaft bei der KAAW sind zusammenfassend folgende Vorteile verbunden:

- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Stärkung des Westmünsterlandes im regionalen Wettbewerb
- Initiierung gemeinsamer Projekte, die kostenteilig durch die teilnehmenden Kommunen finanziert werden
- Leistungsaustausch von best practice Umsetzungen innerhalb des Zweckverbandes
- Gemeinsame Beschaffungen und Rahmenverträge
- Kostenfreier Basis-Sicherheitscheck der IT alle 2 Jahre
- Assoziierte Mitgliedschaft im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister KDN („eingesparte“ direkte Mitgliedschaft dort ca. 9.000 € zzgl. Stammkapitaleinlage)

Der Beitritt des Kreises zur KAAW könnte – auf Basis von Beschlüssen des Kreistages und der Verbandsversammlung – zum 01.01.2021 stattfinden. Für den Beitritt muss die Satzung des Zweckverbandes angepasst werden.

